

Sommerschulen im Ausland - 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Sommerschulen im Ausland“.

Das Programm dient der Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen im Ausland für ausländische Studierende und/oder Doktoranden zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Ziele des Programms sind:

- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler
- fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie)

Förderfähige Maßnahmen

- Organisation und Durchführung der Sommerschulen im Ausland

Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen.

Mindestens zehn ausländische Teilnehmer sind einzuplanen und in einer Teilnehmerliste als Anlage zum Verwendungsnachweis aufzuführen (siehe **Anlage 3**).

Mehr als die Hälfte des Fachprogramms ist von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. Ein Wechsel der Dozenten ist bei gleicher Qualifikation möglich. Bei abweichender Qualifikation ist die Zustimmung des DAAD unter Einreichung des Kurzlebenslaufs und kurzer Begründung (über das DAAD-Portal) einzuholen.

Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.

Durchführung einer Evaluation nach Abschluss der Sommerschule. Bei Einbindung einer digitalen Komponente muss deren Einsatz gesondert in der Evaluation ausgewertet werden. Die Ergebnisse sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

- Mobilität und Aufenthalt der Dozenten der Sommerschule

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung

- Personal im Inland
 - Wissenschaftliche Hilfskraft
 - Studentische Hilfskraft
 - Sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare für Dozenten (83 Euro/Stunde, maximal 566 Euro/Tag)
- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
(*Papier etc.*)
- Raummiete
(*Miete für Tagungsräume, etc.*)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(*Flyer, Broschüren, etc.*)
- Externe Dienstleistungen
(*Catering, Busunternehmen etc.*)
- Sonstiges (digitale Komponenten, z.B. *Online-Plattform, Video-Tutorial, digitale Formate zur Vor- und Nachbereitung der Sommerschule, Online-Bibliothek, online-gestützte Durchführung von Evaluationen etc.*)

Geförderte Personen

- Mobilität geförderter Personen
 - Ausgaben für Fahrt und Flug für **Lehrende deutscher Hochschulen** sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
 - Ausgaben für Fahrt und Flug für **Dozenten (Nichtbeschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.
- Aufenthalt geförderter Personen
 - Ausgaben für den Aufenthalt für **Lehrende deutscher Hochschulen** sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen.
 - Ausgaben für den Aufenthalt für **Dozenten (Nichtbeschäftigte deutscher Hochschulen)** sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen.

Hinweis:

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen die genaue Höhe der jeweiligen Ausgaben (z.B. des Flugpreises) noch nicht feststeht, kann mit einem Schätzwert mit nachvollziehbaren Ansätzen kalkuliert werden. Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlichen Ausgaben nachzuweisen. Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung darf nicht überschritten werden.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule.

Sofern eine oder mehrere digitale Komponenten eingebunden werden, kann sich dieser Betrag um bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule erhöhen.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen sowie Meisterkursen in Musik und künstlerischen Fächern. offen

Zielgruppe

Dozenten der Sommerschule

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen ggf. gemeinsam mit Forschungseinrichtungen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Projektbeschreibung (s. **Anlage 1**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. Kurzlebensläufe der Dozenten (max. 1 Seite pro Dozenten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).
5. Tabellarische Übersicht über den Ablauf der Sommerschule (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 12. September 2019.

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage des Votums unabhängiger Fachgutachter.

Auswahlkriterien

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms
- fachliche Qualität der Sommerschule
- Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer und Dozenten
- fachliche oder künstlerische Relevanz der Sommerschule
- geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Auswahlverfahren für Teilnehmer und Evaluierung der Sommerschule (ggfs. Darstellung weiterer Maßnahmen)
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten
- Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland
- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowohl im Vorfeld, als auch nach Abschluss (z.B. durch Präsentation der Ergebnisse)
- Umsetzung von Ergebnissen aus Evaluierungen bereits durchgeführter Sommerschulen
- bei Einbindung digitaler Komponenten Sinnhaftigkeit, Relevanz, Nachhaltigkeit und Mehrwert ihres Einsatzes

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Britta Schmitz
 E-Mail: b.schmitz@daad.de
 Telefon: 0228 882 404

Anlagen

1. Projektbeschreibung
2. Auslandstage- und Übernachtungsgeld
3. Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung